

ID-Nr.:	-
-	

wird von der IHK ausgefüllt!

IHK-Akademie Niederbayern Nibelungenstraße 15 94032 Passau oder per Fax an: 0851 507-149

## **Anmeldung**

Unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen (Rückseite) melde ich mich zu folgender Veranstaltung an:

chrichtung):	<b>□</b> Vollzeit	<b>□</b> Teilzeit	<b>□</b> Unline	☐ Kompakt			
	1						
	Ort:						
Name:			Vorname:				
	Geburtsort:	:					
	1						
	Wohnort:						
	Mobil:						
☐ Arbeitgeber							
(Datum)		(Unterschrift	des Antrags	tellers)			
	□ Arbeitgeber	Vorname: Geburtsort: Mobil:	Vorname: Geburtsort: Wohnort: Mobil:	Ort:  Vorname:  Geburtsort:  Wohnort:  Mobil:			

## Teilnahmebedingungen

- **1. Teilnahmebedingungen:** Lehrgänge der IHK-Akademie Niederbayern finden nur bei genügender Beteiligung statt. Diese Lehrveranstaltungen sind aufgrund einer Mindestzahl von verbindlichen Anmeldungen nach dem gegenwärtigen Kostenstand kalkuliert.
- 2. Anmeldung: Bei allen Veranstaltungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Anmeldung soll rechtzeitig, möglichst bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen und ist schriftlich auf den bei der IHK erhältlichen Vordrucken vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Teilnehmer ist mit der Speicherung und Nutzung seiner persönlichen Daten für die Abwicklung der Bildungsmaßnahme und für weitere Informationen sowie Prüfungszwecke einverstanden. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an. Die Angaben sind freiwillig. Die Einwilligung kann widerrufen werden.
- **3. Zahlungsbedingungen:** Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Lehrveranstaltung unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsagentur, Arbeitgeber, Berufsförderungsdienst) zu dem auf der Rechnung/dem Gebührenbescheid genannten Termin, spätestens vor Maßnahmebeginn, zu zahlen.
- **4. Rücktritt, Kündigung:** Bis drei Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall kann eine Bearbeitungspauschale erhoben werden.

Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder nimmt der Teilnehmer an der Lehrveranstaltung nicht teil, so ist er grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet, wenn er keinen Ersatzteilnehmer stellt, der die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.

Die Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme mit einer Dauer von mehr als drei Monaten kann mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich bei der IHK eingehen. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

- **5. Wechsel der Dozenten:** Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- **6. Ausschluss von der Teilnahme:** Die IHK ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch der IHK nach Ziffer 4. dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen.
- 7. Haftung: Die Haftung der IHK für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der IHK oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.
- **8. Absage von Lehrveranstaltungen:** Bei ungenügender Beteiligung hat die IHK-Akademie Niederbayern das Recht, Lehrveranstaltungen abzusagen. Die bereits bezahlten Entgelte werden dann erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Dies gilt auch, wenn Lehrveranstaltungen aus Gründen abgesagt werden müssen, welche die IHK nicht zu vertreten hat.